



TC/38/8Rev.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 26.Juli2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Achtunddreißigste Tagung
Genf, 15. bis 17. April 2002**

REVIDIERTE ANLAGE I DES DOKUMENTS TC/38/8

ERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/7,
„ERSTELLUNG VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN“

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Anlage I dieses Dokuments enthält die „TG -Mustervorlage“, die als Grundlage für alle künftigen Prüfungsrichtlinien verwendet werden kann, wie vom Technischen Ausschuss aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen zur Anlage I des Dokuments TC/38/8 auf seiner achtunddreißigsten Tagung angenommen.
2. Anlagen II und III des Dokuments TC/38/8 bleiben unverändert.

[Anlage I folgt]



TG/{...}
ORIGINAL:
DATUM:

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

<p>Hauptsächlicher/landesüblicher Name * (E,F,G und S)</p> <p>[Typenvon] Lateinischer Name *</p> <p>[UPOV-Code]</p>

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT

Alternative(r) Name(n): *

Lateinisch	Englisch	Französisch	Deutsch	Spanisch

VERBUNDENE DOKUMENTE

Diese Richtlinien sind in Verbindung mit dem Dokument TG/1/3, „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (nachstehend „die Allgemeine Einführung“) und damit in Verbindung stehenden „TGP“-Dokumenten zu sehen.

{Sonstige verbundene UPOV -Dokumente}

* Diese Namen waren zum Zeitpunkt der Einführung dieser Prüfungsrichtlinien richtig, können jedoch revidiert oder aktualisiert werden. [Den Lesern wird empfohlen, für die neueste Auskunft den UPOV -Code zu konsultieren, der auf der UPOV-Website zu finden ist (www.upov.int).]

INHALT	SEITE
1. ANWENDUNG DIESER RICHTLINIEN	3
2. ANFORDERUNGEN AN DAS VERMEHRUNGSMATERIAL	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	3
3.1 Prüfungsdauer	3
3.2 Prüfungsort	3
3.3 Bedingungen für die Durchführung der Prüfung	3
3.4 Gestaltung der Prüfung	4
3.5 Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile	4
3.6 Zusätzliche Prüfungen	4
4. PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT	4
4.1 Unterscheidbarkeit	4
4.2 Homogenität	4
4.3 Beständigkeit	5
5. GRUPPIERUNG DER ORTEN UND ORGANISATION DER ANBAUPRÜFUNG	5
6. EINFÜHRUNG IN DIE MERKMALSTABELLE	5
6.1 Merkmalskategorien	5
6.1.1 Standardmerkmale in den Prüfungsrichtlinien	5
6.1.2 Merkmale mit Sternchen	6
6.2 Ausprägungsstufen und entsprechende Noten	6
6.3 Ausprägungstypen	6
6.4 Beispielsorten	6
6.5 Legende	6
7. MERKMALSTABELLE	7
8. ERLÄUTERUNGEN ZU DER MERKMALSTABELLE	8
9. LITERATUR	8
10. TECHNISCHER FRAGENBOGEN	9

1. AnwendungdieserRichtlinien

1.1 DieseRichtliniengeltenfüralleSortenvon{...}.

2. AnforderungenandasVermehrungsmaterial

2.1 Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsgut zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates, in dem die Prüfung vorgenommen wird, einreichen, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften und phytosanitären Anforderungen erfüllt sind.

2.2 Das Vermehrungsmaterial in Form von {...} einzureichen.

2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen:

{...}

2.4 Das eingesandte Vermehrungsmaterial sollte sichtbar gesund sein, keine Wuchsmängel aufweisen und nicht von wichtigen Krankheiten oder Schädlingen befallen sein.

2.5 Das Pflanzenmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn ein Material behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

3. DurchführungderPrüfung

3.1 *Prüfungsdauer*

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel {...} betragen.

3.2 *Prüfungsort*

Die Prüfungen sollten in der Regel an einem Ort durchgeführt werden. Wenn Merkmale, die für die DUS -Prüfung maßgebend sind, an diesem Ort nicht festgestellt werden können, kann die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden.

3.3 *BedingungenfürdieDurchführungderPrüfung*

Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine zufriedenstellende Pflanzenentwicklung für die Ausprägung der maßgebenden Merkmale der Sorte und für die Durchführung der Prüfung sicherstellen.

3.4 Gestaltung der Prüfung

3.4.1 Die Prüfung sollte so gestaltet werden, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Beobachtungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden.

3.4.2 Jede Prüfung sollte so angelegt werden, daß sie insgesamt mindestens {...} Pflanzen ergibt (die –gegebenenfalls –in {...} Wiederholungen aufgeteilt werden sollten).

3.5 Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile

Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen, die durch Messen oder Zählen vorgenommen werden, an {...} Pflanzen oder Teilen von {...} Pflanzenerfolgen.

3.6 Zusätzliche Prüfungen

Zusätzliche Prüfungen für die Prüfung maßgebender Merkmale können durchgeführt werden.

4. Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit

4.1 Unterscheidbarkeit

4.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Es ist für Benutzer dieser Prüfungsrichtlinien besonders wichtig, die Allgemeine Einführung zu konsultieren, bevor sie Entscheidungen bezüglich der Unterscheidbarkeit treffen. Folgende Punkte werden jedoch zur ausführlicheren Darlegung oder zur Betonung in diesen Prüfungsrichtlinien aufgeführt:

4.1.2 Stabile Unterschiede

Die in Abschnitt 3 empfohlene Mindestprüfungsdauer spiegelt im allgemeinen die Notwendigkeit wider, sicherzustellen, daß die Unterschiede in einem Merkmal hinreichend stabil sind.

4.1.3 Deutliche Unterschiede

Die Bestimmung dessen, ob ein Unterschied zwischen zwei Sorten deutlich ist, hängt von vielen Faktoren ab und sollte insbesondere den Ausprägungstyp des geprüften Merkmals berücksichtigen, d. h., ob es qualitativ, quantitativ oder pseudoqualitativ ausgeprägt ist. Daher ist es wichtig, daß die Benutzer dieser Prüfungsrichtlinien mit den Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung vertraut sind, bevor sie Entscheidungen bezüglich der Unterscheidbarkeit treffen.

4.2 Homogenität

Es ist für Benutzer dieser Prüfungsrichtlinien besonders wichtig, die Allgemeine Einführung zu konsultieren, bevor sie Entscheidungen bezüglich der Homogenität treffen.

Folgende Punkte werden jedoch zur ausführlicheren Darlegung oder zur Betonung in diesen Prüfungsrichtlinien aufgeführt:

{empfohlene Homogenitätsnormen einfügen }

4.3 *Beständigkeit*

4.3.1 In der Praxis ist es nicht üblich, Prüfungen auf Beständigkeit durchzuführen, deren Ergebnisse ebenso sicher sind wie die der Unterscheidbarkeits- und der Homogenitätsprüfung. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß eine Sorte im Falle zahlreicher Sortentypen auch als beständig angesehen werden kann, wenn nachgewiesen wurde, daß sie homogen ist.

4.3.2 Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues Saat- oder Pflanzgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist.

5. Gruppierung der Sorten und Organisation der Anbauprüfung

5.1 Die Auswahl allgemein bekannter Sorten, die im Anbauversuch mit der Kandidatensorte angebaut werden sollen, und die Art und Weise der Aufteilung dieser Sorten in Gruppen zur Erleichterung der Unterscheidbarkeitsprüfung wird durch die Verwendung von Gruppierungsmerkmalen unterstützt.

5.2 Gruppierungsmerkmale sind Merkmale, deren dokumentierte Ausprägungsstufen, selbst wenn sie an verschiedenen Orten erfaßt wurden, einzeln oder in Kombination mit anderen derartigen Merkmalen verwendet werden können: a) für die Selektion allgemein bekannter Sorten, die von der Anbauprüfung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, ausgeschlossen werden können, und b) um die Anbauprüfung so zu organisieren, daß ähnliche Sorten gruppiert werden.

5.3 Folgende Merkmale wurden als nützliche Gruppierungsmerkmale vereinbart:

{Liste der Gruppierungsmerkmale }

5.4 Anleitung für die Verwendung von Gruppierungsmerkmalen im Prozeß der Unterscheidbarkeitsprüfung wird in der Allgemeinen Einführung gegeben.

6. Einführung in die Merkmalstabelle

6.1 *Merkmalskategorien*

6.1.1 *Standardmerkmale in den Prüfungsrichtlinien*

Standardmerkmale in den Prüfungsrichtlinien sind Merkmale, die von der UPOV für die DUS -Prüfung akzeptiert wurden und aus denen die Verbandsmitglieder jene auswählen können, die für ihre besonderen Verhältnisse geeignet sind.

6.1.2 Merkmale mit Sternchen

Merkmale mit Sternchen (mit * bezeichnet) sind jene in den Prüfungsrichtlinien enthaltenen Merkmale, die für die internationale Harmonisierung der Sortenbeschreibung von Bedeutung sind. Sie sollten stets von allen Verbandsmitgliedern auf DUS geprüft und in die Sortenbeschreibung aufgenommen werden, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.

6.2 Ausprägungsstufen und entsprechende Noten

Für jedes Merkmal werden Ausprägungsstufen angegeben, um das Merkmal zu definieren und die Beschreibungen zu harmonisieren. Um die Erarbeitung der Beschreibung zu erleichtern und die Beschreibung zu erstellen und auszutauschen, wird jeder Ausprägungsstufe eine entsprechende Zahlennote zugewiesen.

6.3 Ausprägungstypen

Eine Erläuterung der Ausprägungstypen der Merkmale (qualitativ, quantitativ und pseudoqualitativ) ist in der Allgemeinen Einführung enthalten.

6.4 Beispielssorten

Gegebenenfalls werden in den Prüfungsrichtlinien Beispielssorten angegeben, um die Ausprägungsstufe eines Merkmals zu verdeutlichen.

6.5 Legende

- (*) Merkmal mit Sternchen –vgl. Abschnitt 6.1.2
- (QL) Qualitatives Merkmal –vgl. Abschnitt 6.3
- (QN) Quantitatives Merkmal –vgl. Abschnitt 6.3
- (PQ) Pseudoqualitatives Merkmal –vgl. Abschnitt 6.3
- (+) Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8.

7. Table of Characteristics/Tableaude caractères/Merkmalstabelle/Tablade caracteres

English	français	deutsch	español	Example Varieties Exemples Beispielsorten Variedades ejemplo	Note/ Nota
---------	----------	---------	---------	---	---------------

8. ErläuterungenzuderMerkmalstabelle

9. Literatur

10. TechnischerFragebogen

TECHNISCHERFRAGEBOGEN	Seite{x}von{y}	Referenznummer:
		Antragsdatum: (nichtvomAnmelderauszufüllen)
TECHNISCHERFRAGEBOGEN inVerbindungmitderAnmeldungzumSortenschutzauszufüllen		
1. GegenstanddesTechnischenFragebogens		
1.1 <i>LateinischerName</i>	<input type="text"/>	
1.2 LandesüblicherName	<input type="text"/>	
2. Anmelder		
Name	<input type="text"/>	
Anschrift	<input type="text"/>	
Telefonnummer	<input type="text"/>	
Faxnummer	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	
Züchter(wennvomAnmelderverschieden)	<input type="text"/>	
3. VorgeschlageneSortenbezeichnungundAnmeldebezeichnung		
Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (fallsvorhanden)	<input type="text"/>	
Anmeldebezeichnung	<input type="text"/>	

TECHNISCHERFRAGEBOGEN

Seite{x}von{y}

Referenznummer:

4. InformationenüberZüchtungsschemaundVermehrungderSorte

4.1 Züchtungsschema

4.2 MethodezurVermehrungderSorte:

TECHNISCHERFRAGEBOGEN	Seite{x}von{y}	Referenznummer:
-----------------------	----------------	-----------------

7. ZusätzlicheInformationenzurErleichterungderPrüfungderSorte

7.1 Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 mitgeteilten Auskünften zusätzliche MerkmalezurErleichterungderUnterscheidungderSorte?

Ja Nein

(Wennja,Einzelheitenangeben)

7.2 BesondereBedingungenfürdiePrüfungderSorte

7.2.1 GibtesbesondereBedingungenfürdenAnbau derSorteoderdieDurchführung derPrüfung?

Ja Nein

7.2.2 Wennja,Einzelheitenangeben:

7.3 SonstigeInformationen

8. GenehmigungzurFreisetzung

a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß derGesetzgebungfürUmwelt,Gesundheits -undTierschutz zuerhalten?

Ja Nein

b) Wurde einesolcheGenehmigung erhalten?

Ja Nein

SoferndieFragemit„ja“beantwortetwurde,bitteeineKopiederGenehmigung beifügen.

9. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind:

Anmeldername

Unterschrift

Datum